

Jugendverbandsarbeit mit Geflüchteten



katholisch.

politisch.


aktiv.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, dass diese Arbeitshilfe den Weg zu euch gefunden hat. Genau wie ihr engagieren sich seit Monaten viele ehrenamtliche Gruppenleiter/-innen in der Arbeit mit und für Geflüchtete/-n. Mit dieser Arbeitshilfe versuchen wir, euch Anregungen und Ideen für eure Arbeit mit Geflüchteten zu geben und Fragen zu beantworten, die ihr euch vielleicht stellt. Bereits jetzt möchten wir euch herzlich für euren Einsatz für Geflüchtete danken. Durch euer Engagement leistet ihr einen wichtigen Beitrag für ihre Integration. Weiter so!

Einen großen Dank möchten wir darüber hinaus Lea Quaing und Vera Seek vom BDKJ Osnabrück aussprechen, die einen Großteil der Texte erarbeitet und uns zur Verfügung gestellt haben. Dieses Heft hat den Stand von Januar 2016.



Johannes Wilde
Diözesanvorsitzender

Inhaltsverzeichnis

Warum müssen Menschen überhaupt flüchten?	04

Fluchtwege	06

Das Asylverfahren: Rechtliche Fakten	10

In der Flüchtlingshilfe aktiv werden	14

Was können Geflüchtete gerade gebrauchen?	16

Wo kann Kontakt zu Geflüchteten aufgenommen werden?	18

Wie funktioniert der Islam?	20

Spiele, die man auch ohne die gleichen Sprachkenntnisse spielen kann.	22

A - Z	27

Warum müssen Menschen überhaupt flüchten?

Ist Flucht ein neues Thema?

Zurzeit sind sehr viele Menschen auf der Flucht. Man hört darüber täglich etwas in den Nachrichten. Es ist aber leider nichts Neues, dass Menschen sich auf der Flucht befinden. Schon in der Bibel lesen wir Erzählungen über Menschen auf der Flucht. Das Volk Israel flüchtete zum Beispiel mit Mose aus Ägypten und die Heilige Familie musste nach der Geburt von Jesus vor König Herodes fliehen. Auch wenn ihr euch in eurem Umfeld einmal umschaut, werdet ihr Menschen finden, die in ihrem Leben schon einmal geflohen sind. Während des zweiten Weltkrieges und auch danach, waren viele Menschen in Deutschland und Europa gezwungen zu fliehen. Wenn ihr einmal eure Großeltern fragt, werden sie euch sicher Geschichten erzählen können, die sie selbst oder Freunde von ihnen erlebt haben.

Warum müssen Menschen überhaupt flüchten?

Menschen fliehen nicht ohne Grund. Sie haben Angst in ihrem Land zu bleiben. Die Angst, dass ihnen in ihrem Land etwas Schlimmes passiert, ist viel größer als die Angst vor der Flucht und den Gefahren, denen sie sich aussetzen.

In einigen Ländern auf der Welt herrscht gerade Krieg und die dort wohnenden Menschen erleben täglich Gewalt und Zerstörung. In anderen Ländern werden Menschen aufgrund ihrer Nation, ihrer

Einstellung und Religion verfolgt und dürfen nicht offen ihre Meinung sagen. Sie werden vor allem dann mit Gewalt bestraft, wenn sie etwas Kritisches über die Regierung sagen. Auch flüchten gerade viele Menschen aus Ländern mit großer Armut, denn sie leiden unter Hunger und haben schlechte Perspektiven für die Zukunft.

Geflüchtete haben sehr oft in ihrem Heimatland schlimme Dinge erlebt und gesehen. Einige haben Menschen durch den Tod verloren. Sie haben Angst selber zu sterben und suchen sich daher ein neues Zuhause, in dem sie sicher leben können.

Woher kommen die Geflüchteten aktuell?

Lange Zeit war Afghanistan das Land mit den am meisten geflüchteten Menschen. In letzter Zeit machen sich aber immer mehr Menschen aus Syrien auf den Weg nach Europa und bilden die größte Gruppe der aktuellen Geflüchteten. Jedoch müssen auch viele Menschen aus anderen Ländern flüchten. Ebenso kommen die Menschen aus dem Westbalkan und aus den Bürgerkriegsregionen im Nahen Osten, Irak, Eritrea, Nigeria, Mali und Somalia. Gerade in Afrika gibt es Bedingungen, die Menschen dazu bringen, sich auf die Flucht zu begeben, damit sie ein besseres Leben haben können.

Was ist in den Herkunftsländern los?

Syrien: Millionen Menschen fliehen vor dem seit 2011 herrschenden Bürgerkrieg in ihrem Land. Der Alleinherrscher „Baschar al-Assad“ kämpft gegen bewaffnete Rebellen Gruppen. Leider sieht es noch lange nicht nach einer Lösung aus. Ebenfalls herrscht hier eine Gruppe Namens „Islamischer Staat“

Albanien, Kosovo, Montenegro: Armut ist in diesen Ländern der Haupt Fluchtgrund. Die Lebensqualität ist niedrig, die Arbeitslosigkeit sehr hoch, Perspektiven gibt es wenige.

Afghanistan: Seit über 10 Jahren wird in Afghanistan Krieg geführt. Das dadurch herrschende Chaos und häufige Terroranschläge bringen viele Afghanen dazu, ihre Heimat zu verlassen.

Naher Osten: Seit der Gründung des Staates Israels 1948 herrschen immer wieder Kriege in den Ländern des Nahen Osten. Dabei geht der Streit immer wieder um die Frage: Wem gehört das Land?

Irak: Hier gibt es eine bewaffnete Gruppe, die sich „Islamischer Staat“ nennt. Diese Gruppe hat zum Ziel, die Macht zu übernehmen und dort strenge islamische Regeln durchzusetzen. Menschen anderen Glaubens werden oft getötet.

Eritrea: Das Land in Afrika gehört zu den ärmsten Ländern der Welt. Es wird von einem Präsidenten regiert, der keine andere Meinung duldet. Wer etwas gegen ihn und seine Meinung sagt, wird mit Gewalt bestraft.

Nigeria: Aus Angst vor der dort aktiven Terrorgruppe „Boko Haram“ fliehen viele Menschen.

Mali: Viele Menschen dort sind sehr arm und Gewalt gehört dort zum Alltag.

Somalia: Nach einem sehr lange dauernden Bürgerkrieg ist das Land total verarmt. Es gibt dort auch heute noch viel Gewalt.



Fluchtwege

Welchen Weg müssen die Menschen gehen?

Nachdem sich Menschen dafür entschieden haben zu flüchten, bleibt die Frage „Wie?“. Es gibt verschiedene Wege nach Europa. Nicht selten wenden sich die Geflüchteten an sogenannte Schlepper. Schlepper oder Schlepperbanden organisieren den Weg für die Menschen auf verschiedenen Wegen. Das tun sie jedoch nicht immer, um den Flüchtenden zu helfen. Vor allem geht es den Schleppern darum, Geld zu verdienen. Oft nutzen sie die Not der Flüchtenden aus. Die Routen, die diese Schlepper organisieren, sind meist verboten und werden heimlich begangen. Da die Wege immer wieder kontrolliert und versperrt werden, kommt es dazu, dass sie mehrere verschiedene Fluchtwege nutzen. Zum einen gibt es den sehr langen Weg zu Fuß und mit Verkehrsmitteln über Land. Da dieser sehr teuer ist, wählen viele Geflüchtete den gefährlichen Weg mit einem Boot übers Meer.

Die Flucht kostet die Menschen eine Menge Geld, da sich die Schlepper teuer bezahlen lassen. Oft kostet es die Menschen alles was sie haben. Manche Familien haben nicht einmal das Geld, um mit allen gemeinsam zu fliehen. Sie schicken dann einzelne Familienmitglieder los. Dabei haben sie die Hoffnung, dass diese sich in Europa ein so gutes Leben aufbauen können, dass irgendwann der Rest der Familie nachkommen kann.

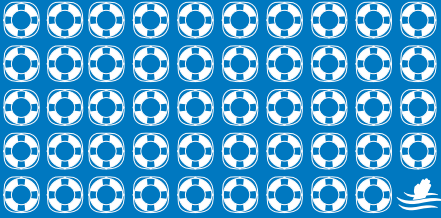
Nicht alle Menschen, die sich auf die Flucht begeben, kommen auch in Europa an. Unterwegs kann es passieren, dass die Geflüchteten nicht mehr weiter kommen, da sie nicht mehr die nötigen Mittel oder die nötige Kraft aufbringen können. Es gibt daher auch sehr viele Flüchtlingsunterkünfte in den Ländern, die neben den Ländern liegen, aus denen die Menschen stammen. Sehr viele Geflüchtete leben beispielsweise derzeit in der Türkei oder in Jordanien.



Anzahl der Todesopfer im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Flüchtlinge

2014 im Durchschnitt:

1 von 50



Januar bis Mitte April 2015:

1 von 23



Es kommt leider manchmal auf dem Fluchtweg auch zu Unglücken, die dazu führen, dass die Menschen ihre Flucht nicht überleben. Sehr viele Menschen sind in den letzten Jahren im Meer ertrunken, da die Boote der Schlepper in einem sehr schlechten Zustand sind und sich meistens viel zu viele Menschen an Bord befinden. Es ist ein weiter, gefährlicher und harter Weg, den die Geflüchteten auf sich nehmen.

Warum Flüchten die Menschen auf Verbotenen Wegen?

Das Problem ist, dass es mit dem Ziel Asyl zu beantragen, wenig erlaubte Wege gibt, nach Europa einzureisen. Asyl kann erst dann beantragt werden, wenn die Menschen auf europäischen Boden stehen. Alle erlaubten Wege, nach Europa zu reisen, sind nur für Besuche mit einem Grund erlaubt.

Der Mensch, der eine solche Erlaubnis haben möchte, darf nicht das Ziel haben, einen Asylantrag zu stellen. Daher haben Menschen auf der Flucht keine Chance, eine Erlaubnis zur Einreise nach Europa zu erhalten und gehen deshalb den verbotenen Weg. Jede nicht erlaubte Einreise ist verboten und somit eine Straftat. Die Strafe wird aber aufgehoben, wenn später Asyl gewährt wird.



Fluchtwege

Die verschiedenen Routen

Es gibt verschiedene Routen, die nach Europa führen. Eine der wichtigsten Rollen spielt hierbei natürlich der Startpunkt. Viele Routen führen über das Mittelmeer nach Europa. Besonders häufig werden Inseln und Küsten von Italien, Spanien oder Griechenland angefahren. Sobald ein/-e Geflüchtete/-r den Boden eines europäischen Landes betritt, hat sie/er das Recht einen Asylantrag zu stellen. An den Orten, an denen viele Menschen ankommen, ist es besonders voll. Daher wollen viele Geflüchtete oft weiter in den Norden, zum Beispiel zu uns nach Deutschland. Dies ist allerdings eigentlich nicht möglich, denn Geflüchtete müssen in dem Land der Europäischen Union bleiben, in dem sie zuerst Asyl beantragt haben. Aus diesem Grund melden sich viele nicht direkt, sondern ziehen heimlich weiter durch Europa.

Warum kommen Geflüchtete nicht mit dem Flugzeug?

Wieso gehen die Menschen diesen langen, teuren und lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer? Ein Ticket für einen Flug nach Europa kostet meist nicht mehr als 400 Euro, die Schlepper verlangen aber meist 1.000 Euro. Die Antwort darauf findet sich in der Richtlinie 2001/51/ des Europarechts. Darin steht, dass Fluggesellschaften eine Strafe erhalten, wenn sie Person ohne Visum in die EU befördern. Diese Richtlinie soll "illegale" Einwanderung verhindern. Ein Visum ist eine Einreiseerlaubnis. Sie wird aber nur vergeben, wenn man ein EU-Land besuchen will. Die Person verpflichtet sich beim Visum, nach einem bestimmten Zeitraum wieder zurück in die Heimat zu reisen. Da Menschen auf der Flucht länger in dem Land bleiben wollen, haben sie so gut wie keine Chance auf ein Visum. Dieser Weg endet also schon an der Passkontrolle des Flughafens.



Das Asylverfahren: Rechtliche Fakten

Welche Rechte und Pflichten haben Geflüchtete?

Die Genfer Flüchtlingskonvention aus dem Jahr 1951 ist die Grundlage für die Rechte und Pflichten von Geflüchteten. Sie legt fest, welchen Menschen in Europa Asyl gewährt wird und welche Rechte und Pflichten sie haben. Durch sie haben Asylsuchende eine Religions- und Bewegungsfreiheit, das Recht auf Arbeit, Bildung und auf Reisedokumente. Wie jeder Mensch sind auch Geflüchtete durch die internationalen Menschenrechtskonventionen geschützt. Weiter genießen sie grundlegende Bürgerechte wie Gedankenfreiheit oder soziale und wirtschaftliche Rechte. Sie müssen sich, wie alle anderen Menschen des Landes, an die Gesetze des Asyllandes halten.

Was passiert, wenn Geflüchtete bei uns in Deutschland ankommen?

Wenn die Geflüchteten hier in Deutschland ankommen, müssen sie sich bei einer Behörde melden und einen Asylantrag stellen. Ein Asylantrag ist ein offizielles Formular, mit dem die Menschen Deutschland darum bitten, sie für die Zeit hier leben zu lassen, in der in ihrer Heimat Gefahr für sie besteht. Wer Asyl beantragt, muss sich einem Anerkennungsverfahren unterziehen. Der Ablauf eines Verfahrens ist im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) geregelt.

1. Ankunft

Bei der Antragstellung werden die Geflüchteten zu einer Erstaufnahmeeinrichtung vermittelt. Erstaufnahmeeinrichtungen sind Orte, an denen sie eine erste Unterkunft erhalten und nach ihrer langen Reise versorgt werden.



Diese Einrichtungen sind oft eingezäunte, große Gelände oder Gebäude mit Polizei, ärztlicher Versorgung, Essensraum und Schlafsälen für viele Menschen. Hier bleiben die Geflüchteten für die ersten Wochen oder im längsten Fall drei Monate, bis ihr Asylantrag bearbeitet wird und sie in eine andere Unterkunft vermittelt werden können. Sie werden verschiedenen Städten oder Landkreisen zugewiesen. Die Verteilung bestimmt ein bundesweites System namens „Königssteiner Schlüssel“.

2. Antragstellung

In Erstaufnahmeeinrichtungen befinden sich Büros des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), in denen der Asylantrag gestellt werden kann. Die Geflüchteten erhalten eine Aufenthaltserlaubnis, die es ihnen erlaubt, in Deutschland zu bleiben, bis über den

Asylantrag entschieden ist. In einigen Fällen kann der Antrag schon nach einfacher Bearbeitung abgelehnt werden.

Dies ist durch die sogenannte „Dublin-Verordnung“ möglich. Diese besagt, dass kein Asyl gewährt werden muss, wenn die Menschen aus einem sicheren Heimatland eingereist sind. Ebenfalls legt diese Verordnung fest, dass das Land der EU für ein Asylverfahren zuständig ist, in dem die Geflüchteten als erstes eingereist sind. Den Menschen droht in diesen Fällen eine Abschiebung in ihr Heimatland oder das erste europäische Land, welches sie betreten haben.

3. Anhörung und Entscheidung

Nachdem das BAMF den Asylantrag überprüft und in sein System eingeführt hat, wird ein Anhörungstermin vereinbart. Diese Anhörung ist gesetzlich vorgeschrieben. Die Anhörung wird durch eine/-n Sachbearbeiter/-in des BAMF geführt. Wenn die Asylsuchenden sich nicht gut auf deutsch oder englisch unterhalten können, kommt zu der Anhörung auch ein/-e Übersetzer/-in. Ziel der Anhörung ist es, Informationen über den Menschen und seine Fluchtgründe zu erhalten. Asylsuchende schildern also ihre Gründe und legen vorhandene Urkunden wie Personalausweise oder Schulabschlüsse vor. Die/der Sachbearbeiter/-in trifft nach dem Gespräch die Entscheidung über den Asylantrag. Diese Entscheidung wird den Menschen schriftlich übergeben und enthält eine Begründung zu der getroffenen Entscheidung.



Das Asylverfahren: Rechtliche Fakten

a. Anerkennung

Wird nach einer Anhörung der Schutzstatus anerkannt, kann dieser unterschiedlich aussehen:

- Es besteht die Anerkennung gemäß Art. 16a Grundgesetz in Verbindung mit der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 AsylVfG. Diese Entscheidung tritt ein, wenn die Menschen von individueller politischer Verfolgung im Heimatland betroffen sind. Die Aufenthaltserlaubnis wird in diesem Fall erstmal für drei Jahre gegeben. (§ 25.1 AufenthG)
- Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 AsylVfG. Sie wird gegeben, wenn die Menschen begründete Furcht vor Verfolgung wegen politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Nationalität oder Geschlecht im Heimatland haben. Die Aufenthaltserlaubnis wird ebenfalls drei Jahre gegeben. (§ 25.2 Satz 1 AufenthG)
- Durch Resettlemente-Programme. Bei diesen Programmen sichert das **EU-Land Geflüchteten aus einem bestimmten Heimatland eine gewisse Anzahl an Aufnahmen zu**. Das Asylverfahren geht für sie sehr schnell, da der Fluchtgrund automatisch anerkannt wird. Auch ihnen steht eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre zu. (§23.2 AufenthG)
- Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4.1 AsylVfG. Es besteht ein Abschiebeverbot wegen der Gefahr von Folter, unmenschlicher Behandlung oder eines bewaffneten Konfliktes im Heimatland. Die Aufenthaltserlaubnis ist in diesem Fall nur für ein Jahr gültig. (§ 25.2 Satz 1 AufenthG)
- Duldung durch Abschiebeverbot nach §§ 60.5 und 7 Satz 1 AufenthG. Ein solches Verbot wird gegeben, wenn die Menschen an schweren Krankheiten oder Traumatisierung leiden. Die Abschiebung wäre eine Gefahr für die Gesundheit. Ebenfalls liegt sie vor bei unbegleiteten Kindern und Jugendlichen, bei denen der Aufenthaltsort der Eltern nicht bekannt ist. Bei einer Duldung spricht man von einer „vorübergehenden Aussetzung der Abschiebung“ bei eigentlich ausreisepflichtigen Asylsuchenden. Es ist aber kein Aufenthaltstitel. Duldungen werden nur kurzfristig ausgesprochen und verzögern eine Abschiebung nur bei (§ 25.3 AufenthG) Menschen, denen bei uns in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis gegeben wird, erhalten für diesen Zeitraum ein Abschiebeverbot. Ihnen stehen Sozialleistungen, Sprachkurse und eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis zu. Wenn Menschen auf dem Fluchtweg von ihrer Familie getrennt wurden, ist eine Familienzusammenführung nach der Anerkennung möglich.



Unbefristete Niederlassungserlaubnis
Asylsuchenden kann nach drei Jahren mit anerkannten Flüchtlingseigenschaften eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt werden. Dies geschieht immer dann, wenn das BAMF nach den drei Jahren den Grund zur Flucht nicht schriftlich widerlegt. Den Menschen stehen somit die gleichen Rechte und Pflichten zu wie den Einheimischen.

b. Ablehnung

Ein Asylantrag kann aber auch abgelehnt werden. Folgende Gründe für eine Ablehnung sind möglich:

- Der Asylantrag ist im falschen Land gestellt worden, denn die Asylsuchenden hätten ihren Antrag in dem europäischen Land stellen müssen, welches sie zuerst erreicht haben.
- Der Antrag wird ebenfalls abgelehnt, wenn die Geflüchteten in einem anderen Land schon einen Schutzstatus besitzen.
- Wenn der Antrag unbegründet ist. Das passiert, wenn bei dem Anhörungsgespräch kein Anerkennungsgrund gefunden wird.

- Ein Asylantrag ist offensichtlich unbegründet, wenn die Begründung bei der Anhörung nicht angegeben wird, oder sich die Informationen widersprechen.

Bei einer Ablehnung werden die Antragsteller aufgefordert, Deutschland zu verlassen. In der Regel haben sie dafür einen Monat Zeit - manchmal aber auch weniger. Reisen sie nicht freiwillig aus, droht ihnen die Abschiebung oder Zurückweisung. Die Asylsuchenden haben die Möglichkeit, gegen diese Entscheidung vor Gericht zu klagen.

Klagemöglichkeit

Den Asylsuchenden ist bei einer Ablehnung der Weg zum Verwaltungsgericht für bis zu zwei Wochen offen. Der Abschiebungsgrund wird bei einer Klage noch einmal individuell geprüft. Bestätigt das Gericht die Ablehnung, sind die Asylsuchenden zur Ausreise verpflichtet. Kommen sie dieser Verpflichtung nicht nach, werden sie in ihr Heimatland abgeschoben. Stellt das Gericht die Voraussetzungen einer Anerkennung oder eines Abschiebungsverbotes fest, verpflichtet es das BAMF zur Anerkennung.

In der Flüchtlingshilfe aktiv werden

Sicherlich hast du dich auch schon einmal gefragt, wie du Geflüchteten helfen kannst. Als erstes solltest du wissen, dass du Geflüchteten schon damit hilfst, sie in deiner Gegenwart zu akzeptieren und anderen davon zu erzählen. Sei offen für ihre Lebenssituation, denn sie haben alle eine eigene Geschichte. Schließe dich also nicht den Leuten an, die gegen Geflüchtete argumentieren, sondern schenke Menschen auf der Flucht ein Lächeln und heiße sie willkommen!

Stell dir vor, du kommst an einen fremden Ort, mit fremden Menschen, einem unbekanntem Alltag und keiner spricht deine Sprache. Wenn die Geflüchteten zu uns kommen, stehen sie vor vielen Problemen. Sich zu orientieren und zu rechtezufinden, braucht seine Zeit. Hilfe brauchen die Menschen daher schon bei ganz kleinen Dingen, um sich bei uns schnell einzuleben und wohlfühlen. Du kannst beispielsweise Geflüchteten den richtigen Weg zu Supermärkten, Ärzten oder Ämtern zeigen.

Wenn du mehr machen möchtest, gibt es viele Möglichkeiten! Oft möchte man gerne helfen, doch weiß gar nicht genau, was man machen kann. Als erstes solltest du dich daher informieren, ob es in deiner Region schon Menschen, Gruppen oder Organisationen gibt, die sich für Geflüchtete einsetzen. Diese haben oft schon viel Erfahrung und können dir genau sagen, wo und wie du den Menschen helfen kannst.

Bevor du deine Hilfe anbietest, musst dir klar sein, was diese Menschen alles erlebt haben. Überlege dir also gut, ob du mit der Situation umgehen kannst. Sie haben ihr Zuhause aufgegeben, Menschen sterben gesehen oder mussten sich von ihrer Familie trennen. Sie sind alle verschieden und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Du solltest dir also bewusst sein, dass helfen auch schwierig werden kann.

Wenn Asylsuchende zu uns kommen, haben sie oft eine andere Religion als wir. Daher müssen wir verstehen, dass sie manche Dinge anders sehen und glauben als wir. Auch die verschiedenen Kulturen spielen hier eine Rolle. Manche Gewohnheiten, die für uns völlig normal sind, empfinden Menschen aus anderen Ländern vielleicht als seltsam oder unangebracht. Wenn du mit den Menschen zusammen bist, solltest du daran denken, damit kein Streit entsteht. Am besten zeigt man sich beim ersten Kontakt freundlich aber gleichzeitig zurückhaltend, um langsam Vertrauen aufzubauen. Eine aktuell stark benötigte Hilfe ist es, den Geflüchteten Möglichkeiten zu Aktivität zu geben. Viele Geflüchtete leiden in Erstaufnahmeeinrichtungen unter Langeweile. Treibe Sport mit ihnen, zeige ihnen die Umgebung oder spiele mit den Kindern. Vielleicht kennst du dich mit Werkzeugen aus?

Dann hilf doch bei Reparaturen. Bringe dich wenn möglich dort ein, wo deine eigenen Stärken liegen. Du kannst auch Hilfe der Geflüchteten annehmen. Viele hatten in ihrem Heimatland einen ganz normalen Beruf. Falls ihr zuhause also Hilfe braucht und einer dieser Menschen kennt sich damit aus, dann bitte ihn um Hilfe. Denn so wie du mögen alle Menschen das Gefühl, gebraucht zu werden. Du darfst ihm aber kein Geld dafür geben, denn dann wäre es eine illegale Beschäftigung. Die ist in Deutschland verboten.

Geflüchteten ist es nicht sofort möglich, unsere Sprache zu lernen. Überlege dir, ob du den Menschen Angebote machen kannst, bei denen sie unsere Sprache lernen können. Hierfür musst du keine ausgebildete Lehrkraft sein, es reicht auch, mit Hand und Fuß einzelne Wörter beizubringen. Denn je mehr die Menschen von unserer Sprache verstehen, umso besser können sie integriert werden.

Oft tut es einfach mal gut, zu reden - das geht jedem Menschen so. Geflüchtete haben einen schweren Weg hinter sich, über den sie vielleicht gerne sprechen möchten. Oder sie möchten einfach mal wieder mit jemandem ins Gespräch kommen, so wie sie es vor ihrer Flucht auch getan haben. Du kannst den Geflüchteten zuhören und mit ihnen sprechen wie mit deinen anderen Freunden auch. Das tut den Geflüchteten gut und du kannst neue Freundinnen und Freunde kennenlernen. Wenn du in einem Sportverein, einer Jugendgruppe oder einem Verband aktiv bist, könnt ihr überlegen, eure Gruppe zu öffnen. Das ist einfacher, als neue Aktionen zu erfinden. Als erstes solltet ihr gut überlegen, wie Geflüchtete von euch erfahren. Auch müsst ihr überlegen, wie ihr euch mit der gesamten Gruppe verständigen könnt.

Abschließend lässt sich feststellen, dass es nicht immer nötig ist, Hilfe durch ein großes Projekt zu starten. Mit kleinen alltäglichen Dingen ist oft schon geholfen!



Was können Geflüchtete gerade gebrauchen?

Geflüchtete sind Menschen wie du und ich. Wenn du darüber nachdenkst, was du zum Leben brauchst, kommen dir vielleicht auch schon Ideen, womit du Geflüchteten helfen kannst.



Kleidung und Schuhe

Die meisten Geflüchteten konnten bei ihrer Flucht nicht viel mitnehmen. Auch Kleidung und Schuhe mussten sie oft in ihren Heimatländern lassen. Wenn du in deinen Kleiderschrank schaust, findest du vielleicht Kleidung und Schuhe, die du gar nicht mehr trägst. Viele Geflüchtete würden sich über diese Sachen freuen. Wichtig ist es, dass die Kleidung, die du, deine Freunde oder Familie spenden möchtest, gut erhalten und nicht zu groß ist. Für geflüchtete Kinder werden alle Größen gesucht, für Männer und Frauen bis Größe L.



Hygieneartikel

Viele Geflüchtete sind auf die Spende von ganz alltäglichen Dingen angewiesen. Dazu gehören auch Sachen, um sich zu waschen und sauber zu halten.

Benötigte Dinge sind zum Beispiel: Duschgel, Shampoo, Waschlappen, Deo, Zahnbürsten, Zahnpasta, Windeln, Creme, Haarbürsten, Handtücher, Zopfgummis und Haarklammern. Wenn du etwas Taschengeld übrig hast, kannst du ein paar dieser Dinge für Geflüchtete kaufen.





Beschäftigung für Jung und Alt

Viele geflüchtete Menschen müssen lange in Erstaufnahmeeinrichtungen leben. Dort haben sie wenige Möglichkeiten, sich zu beschäftigen. Gerade die Kinder und Jugendlichen müssen oft unter Langeweile leiden.

Ein einfaches Gesellschaftsspiel, ein Ball zum Fußballspielen oder Materialien zum kreativ werden, können für Abwechslung sorgen. Wenn du also Spielsachen, Kuscheltiere oder Bücher übrig hast, kannst du diese sammeln und an Geflüchtete spenden.



Wohnraum und Möbel

Wenn die geflüchteten Menschen die Erstaufnahmeeinrichtungen verlassen dürfen, können sie in eine eigene Wohnung ziehen. Vielleicht kennst du Menschen, die eine Wohnung vermieten möchten, und kannst sie auf die Idee bringen, die Wohnung an geflüchtete Menschen zu vermieten. Außerdem braucht man in einer neuen Wohnung viele Dinge, die geflüchtete Menschen nicht haben: Betten, Sofas, Stühle, Tische, Schränke, Geschirr, Besteck, Handtücher und elektrische Geräte. Vielleicht hast du oder hat deine Familie solche Dinge übrig und ihr könnt sie an Geflüchtete abgeben, die in eine neue Wohnung ziehen.

Bevor du etwas abgibst, gilt es dich zu informieren, was die Geflüchteten in deiner Gegend überhaupt gebrauchen! Bring nicht einfach alles zu einer Kleiderkammer oder Erstaufnahmeeinrichtung, denn dort ist vielleicht kein Platz, um deine Spenden zu lagern, bis sie gebraucht werden.



Wo kann Kontakt zu Geflüchteten aufgenommen werden?


Es gibt in Deutschland eine Regelung, die sich „Königsteiner Schlüssel“ nennt. Diese legt fest, welchen Anteil der Asylbewerber jedes Bundesland aufnehmen muss und wie diese in den Städten verteilt werden. Die Anzahl der Geflüchteten ist abhängig von der Anzahl der Menschen, die dort leben, und der wirtschaftlichen Lage.

Die Namen und Adressen der geflüchteten Menschen unterliegen natürlich dem Datenschutz. Daher ist es ziemlich schwierig herauszufinden, ob es Geflüchtete in deiner Nähe gibt und wie du ihnen helfen kannst. Da die Menschen aber auf ganz NRW verteilt werden, kannst du damit rechnen, dass auch deine Stadt schon Geflüchtete aufgenommen hat. Wenn du gerne Kontakt zu ihnen aufnehmen möchtest, kannst du dich aber auf verschiedenen Wegen informieren. Als erstes solltest du in den Zeitungen nachlesen, ob es schon Gruppen in deiner Stadt gibt, die geflüchteten Menschen helfen. Wenn du nichts findest, frag doch einfach einmal bei deiner Kirchengemeinde nach. Kirchen haben häufig durch ihren diakonischen Auftrag Kontakt zu Geflüchteten und helfen ihnen. Wenn du auch hier keine Informationen erhältst, kannst du dich an das Rathaus deiner Stadt wenden. Für Geflüchtete sind Ämter wie Sozial- und Ausländerbehörden zuständig und können dir zumindest Informationen geben, in welchem Rahmen Geflüchtete in eurer Stadt untergebracht sind.

Wie können Ehrenamtliche finanzielle Unterstützung für die Arbeit mit Geflüchteten bekommen?

Wenn ihr euch entscheidet, Flüchtlinge zu euren Aktionen oder Gruppenstunden einzuladen, entstehen euch vielleicht Kosten. Damit eure Gruppenkasse durch euren Einsatz für Geflüchtete nicht belastet wird, gibt es eine besondere Förderung für Aktivitäten für und mit Geflüchteten vom Bistum Münster. Falls ihr also Geld für Materialien für Spielangebote, für die Finanzierung von Willkommensfesten oder eine Gruppenleiterschulung benötigt, könnt ihr über eure Pfarrgemeinde einen Antrag für eine Förderung stellen.

Die Beantragung ist sehr einfach. Falls ihr Fragen dazu habt oder einen Antrag stellen wollt steht euch Marion Hafenrichter (Referentin für die Arbeit mit Geflüchteten beim Caritasverband für die Diözese Münster e.V.) zur Verfügung. Ihr könnt sie unter der Nummer 0251 8901-296 erreichen.



Wenn du dich weiter informieren willst über Flüchtlingshilfe in unserem Bistum, helfen dir vielleicht die folgenden Internetseiten:

Auf der Homepage unseres Bistums findest du Infos über die Arbeit mit Geflüchteten in den Gemeinden: www.bistum-muenster.de

Der BDKJ-Diözesanverband Münster beschäftigt sich mit der Arbeit mit und für Geflüchtete/-n. Alle Informationen über Veranstaltungen und Aktivitäten findest du auf der Homepage: www.bdkj-muenster.de

Auch der Caritasverband hilft an sehr vielen Stellen. Du kannst dich auf der Homepage informieren, was sie vor Ort anbieten, oder ausführliche Infos über Aktivitäten für Asylbewerber und Flüchtlinge nachlesen: www.caritas-muenster.de

Für Rechtsfragen von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe steht Anne-Maike Wood, (Rechtsanwältin im Caritasverband für die Diözese Münster e.V.) zur Verfügung. Du kannst sie donnerstags von 10:00 - 12:00 Uhr unter 0251/8901-248 erreichen. Ein Bündnis, das sich für Bleiberecht in Münster und in ganz Deutschland einsetzt, findest du unter www.buendnismuenster.blogspot.eu

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA) setzt sich schon seit vielen Jahren für die Bedürfnisse von Flüchtlingen und Migranten ein. Mit Beratungsangeboten für alle Alltagsprobleme und Fortbildungsangebote für Ehrenamtliche leistet die GGUA einen wichtigen Beitrag in der Flüchtlingshilfe. www.ggua.de

Jugendmigrationsdienste sind Organisationen, die vor Ort sozialpädagogische Integrationsarbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund leisten. Im Internetportal www.jmd-portal.de kannst du dich informieren, ob es in deiner Region auch einen Jugendmigrationsdienst gibt und vielleicht einen Kontakt zu Geflüchteten herstellen.

Es gibt in NRW einen Flüchtlingsrat. Er ist ein Zusammenschluss von Flüchtlingsinitiativen, die gemeinsam etwas gegen Diskriminierung von Geflüchteten tun wollen. www.fnrw.de

PRO ASYL ist eine unabhängige Menschenrechtsorganisation, die sich seit mehr als 25 Jahren für die Rechte verfolgter Menschen in Deutschland und Europa einsetzt. www.proasyl.de

Geflüchtete mit einer anderen Religion. Wie funktioniert der Islam?

Viele der Geflüchteten, die zu uns kommen sind Muslime. Ihre Religion heißt Islam. Beide Worte sind arabisch. Islam heißt übersetzt Hingabe. Ein Muslim ist einer, der sich Gott hingibt. Muslimische Frauen nennt man Musliminnen.

Darum geht es im Islam: die Hingabe an den einen Gott, der die Welt erschaffen hat und die Menschen. Gott will Gutes für die Menschen. Das deutsche Wort Gott heißt auf Arabisch Allah.

Was die Muslime glauben und wie sie leben sollen, ist im Koran aufgeschrieben. Das ist ein sehr altes Buch. Vor 1.400 Jahren wurde es Mohammed offenbart. Mohammed war ein einfacher Mann, der in der kleinen Stadt Mekka auf der Arabischen Halbinsel lebte. Der Engel Gabriel hat Mohammed den Koran übermittelt. Der Koran ist für die Muslime das Wort Gottes.

In Mekka, wo Mohammed lebte, haben die Menschen viele verschiedene Götter verehrt. Mohammed hat erkannt, dass es nur einen Gott gibt. Er hat auf den Plätzen der Stadt mit den Menschen geredet. Er hat den Menschen vom Koran und dem einen Gott erzählt. Zunächst haben ihm nicht viele geglaubt. Er wurde aus der Stadt verjagt. Dann jedoch haben sich ihm viele Menschen angeschlossen. Der Islam hat sich dann sehr schnell verbreitet.

Heute leben 1,4 Milliarden Muslime auf der Welt. Sie leben vor allem in Nordafrika, auf der arabischen Halbinsel in Vorderasien und der Türkei. In vielen dieser Länder herrscht Krieg. In vielen dieser Länder gibt es große Armut. Deshalb kommen viele Menschen zu uns.

In ihrem Glaubensleben sind den Muslimen die fünf Pflichten oder Säulen wichtig. Wer sie befolgt, der ist ein Muslim. Eine Taufe gibt es für Muslime nicht. Die erste Säule ist das Glaubensbekenntnis. Es wird jedem neugeborenen Kind ins Ohr geflüstert. Muslime beten fünf Mal am Tag (zweite Säule). Dabei richten sie sich nach Mekka. Von Deutschland aus gesehen liegt Mekka im Osten. Man kann zu Hause beten oder in der Moschee. Die Moschee ist ein großes Gebäude, in dem sich die Muslime versammeln. Es ist das Gotteshaus der Muslime, so wie bei uns Christen die Kirche. Im muslimischen Monat Ramadan fasten die Muslime (dritte Säule). Das Fasten ist etwas anders als im Christentum. Die erwachsenen Muslime verzichten nicht nur auf Süßigkeiten oder Fernsehen sondern essen und trinken von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang nichts. Dafür wird dann am Abend in der Familie gemeinsam gegessen.

Jeder erwachsene Muslim soll, wenn es ihm möglich ist, einmal im Leben nach Mekka pilgern (vierte Säule). Die letzte der fünf Säulen ist die soziale Pflichtabgabe. Jeder Muslim soll einen Teil seines Einkommens für soziale Projekte spenden, etwa für die Flüchtlingsarbeit. Muslime feiern kein Weihnachten. Die beiden wichtigsten Feste sind das Ramadan-Fest am Ende des Fastenmonats und das Opferfest. Sicher hast du schon einmal von Abraham gehört. Er kommt im Koran auch vor. Dort heißt er Ibrahim. Wie in der Bibel gibt es auch im Koran die Erzählung, dass Abraham/Ibrahim seinen Sohn opfern soll.

te und Abraham/Ibrahim opfert einen Widder statt des Sohnes. Das feiern die Muslime am Opferfest. Man schlachtet gemeinsam ein Tier. Das Fleisch wird in drei Teile geteilt. Ein Drittel ist für die Familie, ein Teil für die Nachbarn und ein Drittel für die Armen. Eigentlich soll ein Schaf geschlachtet werden. Es kann aber auch ein Rind oder ein anderes Tier genommen werden. Nur ein Schwein darf man nicht schlachten. Muslime essen nämlich genauso wie die Juden kein Schweinefleisch. Viele muslimische Kinder essen deshalb zum Beispiel auch keine Gummibärchen, weil da Gelatine drin ist. Die Gelatine enthält Schwein. Deshalb sind die Gummibärchen nicht erlaubt. Aber es gibt natürlich Schokolade, Kuchen und viele andere Süßigkeiten, die die muslimischen Kinder essen.

Ist dir beim Lesen aufgefallen, dass wir vieles, was die Muslime tun, auch kennen? Auch wir Christen beten - vielleicht nicht fünf Mal am Tag, aber am Morgen und Abend oder vor dem Essen. Vielleicht hast du auch schon mal eine Pilgerreise gemacht nach Rom oder Jerusalem oder deine Eltern oder Großeltern können dir davon berichten. In der Fastenzeit verzichten wir auf etwas, das uns lieb ist ...

Die Muslimen sind also nicht nur anders als wir, sie haben auch vieles mit uns gemeinsam. Vielleicht kannst du noch mehr entdecken, was uns gemeinsam ist und was uns unterscheidet, wenn du einem muslimischen Kind oder Jugendlichen begegnest!



Spiele, die man auch ohne die gleichen Sprachkenntnisse spielen kann.

Eine gesellige Spielerunde macht doch immer wieder Spaß. Auch in anderen Ländern dieser Welt sind Gesellschaftsspiele sehr beliebt. Daher ist es eine gute Idee, Geflüchtete zu einer Spielerunde einzuladen. Es bietet einen lockeren, ungezwungenen Rahmen und man kann dabei viel gemeinsam lachen. Schwierig wird es aber schnell bei der Verständigung. Denn es kann vorkommen, dass Geflüchtete weder deutsch noch englisch sprechen und man mit Hand und Fuß kommunizieren muss. Daher empfehlen wir dir hier Gesellschaftsspiele, die schon anderswo in mehrsprachigen Gruppen funktioniert haben:

Die Klassiker

Mensch ärgere dich nicht

Der Klassiker unter den Gesellschaftsspielen für zwei bis vier Personen.

Malefiz: Das Kultspiel von Ravensburger ist für bis zu vier Spieler/innen geeignet.

Das verrückte Labyrinth

Diese kindgerechte Mischung aus Brett- und Legespiel ist ebenfalls für vier Spieler/Spielerinnen geeignet.

Uno

Das sehr bekannte Kartenspiel von Martel ist in vielen Ländern bekannt und lässt sich auch leicht durch Vorspielen erklären.

Memory

In den verschiedensten Ausgaben ist dieses Spiel selbsterklärend und auch in vielen Ländern bekannt.

Ein bisschen mehr Aktivität

Jenga

Es ist der Klassiker unter den Geschicklichkeitsspielen. Durch einfaches vormachen erklärt sich das Spiel von selbst und ist für jede Gruppengröße geeignet.

Halli-Galli

Das Geschwindigkeitsspiel von Amigo ist für zwei bis acht Spieler/-innen geeignet. Da das Spiel daraus besteht, Früchte zusammenzuzählen, braucht es kaum Sprache, um es zu verstehen.

Looping Loui

Das Geschicklichkeitsspiel für Kinder ist für jedes Alter geeignet. Durch seine schnellen und spaßigen Runden lässt sich auch sehr gut ein Wettbewerb veranstalten.

Dobble

Dieses Spiel kommt von Asmode aus dem Jahr 2010. Es ist ebenfalls ein Geschwindigkeitsspiel für bis zu acht Leute. Die Regeln lassen sich durch einfaches Vormachen leicht erklären.

We will rock you

Dieses lustige Bewegungsspiel von Huch&Friends ist durch seine witzigen Karten und die einfachen Bewegungen leicht verständlich für beliebig große Gruppen. Das einzig komplizierte sind die auf deutsch geschriebenen Strafkarten, die aber auch zu einfachen Minuspunkte-Karten umfunktioniert werden können.

Pädagogische Methoden ohne Sprachkenntnisse

Vielleicht hast du dir auch schon einmal überlegt, ob ihr eure Gruppenstunden, Zeltlager oder Aktionen in der Gemeinde oder eurem Verband für Geflüchtete öffnen könnt. Wir haben dir hier einige Anregungen für Gruppenmethoden zusammengestellt, bei denen Sprache keine große Rolle spielt und man geflüchtete Kinder und Jugendliche leicht integrieren kann.

Zum warm werden

Kissenrennen

Gruppengröße	ab 16 Personen
Alter	ab 8 Jahre
Dauer	ca. 10 Minuten
Material	Stuhlkreis, 2 Kissen

Mit ein wenig Geduld beim Vormachen ist es auch ohne viele Worte erklärbar. Alle Mitspielenden sitzen in einem Stuhlkreis. Die Gruppe wird in zwei Gruppen abgezählt, immer abwechselnd 1 und 2 oder A und B. So wie es alle am einfachsten verstehen, dass sie in zwei verschiedene Gruppen gehören. Einem Spieler/ einer Spielerin aus Gruppe 1 wird ein Kissen gegeben. Das andere Kissen wird möglichst der direkt gegenüberstehenden Person aus der zweiten Gruppe gegeben, so dass die Kissen ungefähr einen halben Stuhlkreis voneinander entfernt sind. Auf ein Zeichen dürfen beide Gruppen ihr Kissen über den rechten Sitznachbarn oder die rechte Sitznachbarin hinweg an die Person aus der eigenen Gruppe weitergeben. Diese gibt das Kissen dann erneut nach rechts an die eigene Gruppe

weiter. Zum Erklären eignet sich eine sehr langsame Proberunde, damit alle wissen, wohin das eigene Kissen gegeben werden soll. Im richtigen Spiel geht es dann aber um Geschwindigkeit: Beide Gruppen sollen sich möglichst schnell ihre Kissen in der Gruppe weitergeben. Gewonnen hat die Gruppe, die mit ihrem Kissen das Kissen der anderen Gruppe überholt. Es dürfen dabei natürlich keine Wege „abgekürzt“ werden.

Tipp: Viele Menschen kennen aus ihrer Heimat noch interessante Spiele. Lass dir ruhig auch Spiele aus anderen Ländern erklären und probiere sie aus. Das kann für dich eine interessante Erfahrung sein und kann auch den Menschen ein heimisches Gefühl geben, solch ein Spiel wieder spielen zu können.

Menschen-Flipper

Gruppengröße	ab 10 Personen
Alter	ab 6 Jahre
Dauer	ca. 10 Minuten
Material	Ball

Alle Mitspielenden stellen sich im Kreis auf. Dabei muss genügend Platz sein, um mit den Beinen so weit auseinander zu stehen, dass eine gute Lücke zwischen ihnen entsteht. Diese Lücke bildet ein Tor. Der Ball wird in die Runde gegeben. Es soll versucht werden, durch ein fremdes Tor zu werfen. Jede/-r Mitspieler/-in kann das eigene Tor mit den Händen schützen. Kommt der Ball aber trotzdem hindurch, darf die Person nur noch mit einer Hand spielen. Bei einem weiteren Durchwerfen ist die Person ausgeschieden. Auch hier ist der Erklärungsprozess durch deutliches Vormachen zu ersetzen.

Um die Gruppe zu stärken

Stühle kippen

Gruppengröße	ab 10 Personen
Alter	ab 10 Jahre
Dauer	ca. 10 Minuten
Material	passende Anzahl an Stühlen

Pro Person wird ein Stuhl in den Kreis gestellt. Alle Mitspielenden stellen sich hinter einen Stuhl. Die Stühle werden nun nach vorne gekippt. Alle Stühle sollten dabei möglichst in einem gleichen Winkel stehen. Wenn dies nicht möglich ist, muss noch einmal nachgerückt werden. Die Spielleitung stellt sich in die Mitte. Immer wenn sie klatscht, müssen alle ihren eigenen Stuhl loslassen und den Stuhl rechts daneben festhalten oder auffangen. Ziel des Spiels ist, dass die Gruppe es einmal im Kreis schafft, ohne dass ein Stuhl auf den Boden fällt. Auch dieses Spiel kann gut erklärt werden, indem viel vorgemacht wird. Wichtig für die Spielleitung zu beachten ist, dass passend geklatscht wird. Am Ende soll ein Erfolgserlebnis stehen. Wenn die Gruppe das Spiel gut umsetzt, können „fiesere“ Rhythmen geklatscht oder auch ein Richtungswechsel eingebaut werden.

Jumping Jack

Gruppengröße	ab 10 Personen
Alter	ab 10 Jahre
Dauer	ab 10 Minuten
Material	langes Springseil

Um das Spiel zu erklären, sollte die Spielleitung aus drei Personen bestehen. Zwei schlagen das Seil und die dritte Person veranschaulicht die Erklärung. Die Mitspielenden versammeln sich auf einer Seite des Seiles. Sie bekommen die Aufgabe, durch das Seil zu laufen.

(Der Einfachheit halber schlägt man das Seil gegen die Laufrichtung.) In der ersten Runde gibt es die Regel, dass in jedem Seilschlag eine Person durchlaufen muss. Es darf kein Schlag leer bleiben oder mit mehreren Personen durchquert werden. Bei einem Fehler müssen alle wieder von vorne beginnen. Schafft es die Gruppe, kann man die Aufgabe verändern, indem man zu zweit, zu dritt oder mit allen durch einen Seilschlag laufen muss. Die Spielleitung sollte sehr deutliche Gesten machen, was richtig und was falsch ist, damit keine Missverständnisse entstehen.

Methoden zur Sensibilisierung für die Thematik

Hier stellen wir dir einige Methoden zur Verfügung, die du in Gruppenstunden oder Schulstunden benutzen kannst, um über das Thema Flucht und Asyl ins Gespräch zu kommen.

Ist doch logisch, wie die aussehen ...

Gruppengröße	ab 4 Personen
Alter	ab 10 Jahre
Dauer	ab 10 Minuten
Material	DIN A3 Blätter & Stifte

Vorbereitung: Als Methodenleitung bereitest du für alle Teilnehmenden ein Din A3-öBlatt vor. Dieses wird von dir von unten nach oben in vier etwa gleich große Teile aufgeteilt (durch Linien oder Falten). Nun schreibst du auf jeden Teil des Blattes an den Rand „Mann“ oder „Frau“ und ein Land, aus dem aktuell viele Geflüchtete stammen.

Durchführung: Alle Teilnehmenden bekommen nun eines dieser Din A3-Blätter. Sie sollen nun in ca. fünf Minuten einen Kopf auf den oberen Teil des Blattes zeichnen. Dieser soll so gezeichnet werden, wie sie sich einen „typischen Kopf“ der Person, die am Rand des Blattes steht, vorstellen. Nach diesen fünf Minuten soll der Teil des Blattes so weggefaltet werden, dass man das Gezeichnete nicht mehr sieht. Der Zettel wird in der Gruppe getauscht und in den nächsten fünf Minuten zeichnen alle einen „typischen“ Oberkörper. Im Anschluss wird auch dieser verdeckt und das Blatt weitergereicht. In den beiden weiteren Runden werden die Beine und die Füße der Personen gezeichnet. Wichtig ist, dass alle beim Zeichnen ein wenig über die Ränder hinaus zeichnen, damit erkannt wird, wo weiter gezeichnet werden muss. Auch sollen alle Zeichnenden darauf achten, welche Person sie gerade zeichnen. Diese Info steht am Seitenrand.

Reflexion: Alle Kunstwerke werden nun auseinander gefaltet und begutachtet. Es wird geschaut, ob die Menschen optisch gut zusammen passen oder es unterschiedliche Vorstellungen gibt. Es sollte auch darüber gesprochen werden, ob man wirklich weiß wie Menschen in einem bestimmten Land aussehen oder nicht eigentlich alle Menschen unterschiedlich aussehen und man keine klaren Bilder zeichnen kann. Deutschland nicht auskennt und andere Rechte hat.

Was kommt mit auf die Reise?

Gruppengröße	ab 15 Personen
Alter	ab 10 Jahre
Dauer	ca. 10 Minuten
Material	Karten mit Begriffen

Fahrrad	Laptop	Trinkwasser
Lebensmittel	Pass, Zeugnisse	Unterwäsche
Wohnung	Klamotten	Fernseher
Turnschuhe	Smartphone	Schlafsack
Spielzeug	Schuhe	Instrument
Liebblings-Buch	Voller Kühlschrank	Voller Kleiderschrank
Hund	Tagebuch	Schwimmweste
Süßigkeiten	Bett	Hygieneartikel
Auto	Regenjacke	Fotoapparat
Möbel	Rucksack	Uhr

Durchführung: Alle Teilnehmenden bekommen eine Karte mit Begriffen von verschiedenen Besitztümern, die eine Geflüchtete oder ein Geflüchteter im Heimatland besessen haben könnte. Alle sollen sich Vor- und Nachteile des Besitzes auf der Karte überlegen. Dann beginnt die Methode richtig: Die Gruppe verteilt sich durcheinander laufend durch den Raum. Immer wenn sich zwei Personen treffen, sollen sie über ihre Besitztümer diskutieren. Kommen sie zu dem Entschluss, dass einer der Besitze auf der Karte wichtiger für einen Fluchtweg ist, wird die andere Karte beiseitegelegt und die beiden gehen nun als Team weiter. Kommen sie zu keinem Entschluss, gehen beide getrennt weiter. Es sollen immer neue, interessante Diskussionen geführt werden. Ziel des Spieles ist es, mit der Gruppe auf 5-6 Besitztümer zu kommen, die mit auf einen Fluchtweg genommen werden können.

Reflexion: Nachdem sich die Gruppe auf einige Besitztümer geeinigt hat, sollte darüber gesprochen werden, wie es sich angefühlt hat, sich von einem Besitz zu trennen. Was bedeutet dies wohl für die Menschen, die sich für eine Flucht entscheiden? Sind bestimmte Dinge für eine Flucht notwendig?

Einen Schritt nach vorne gehen

Gruppengröße	ab 10 Personen
Alter	ab 10 Jahre
Dauer	ab 10 Minuten
Material	Fragen & Zettel

Vorbereitung:

Als Methodenleitung bereitest du Rollenkarten vor. Hier ein paar Beispiele:

- » Du bist eine 40 Jahre alte, alleinerziehende Mutter von drei Kindern. Gerade bist du arbeitslos.
- » Du bist ein junger Mann, der im Rollstuhl sitzt. Vom Beruf bist du Bankkaufmann.
- » Du bist ein 16-jähriger Junge mit deutscher Staatsbürgerschaft. Du willst bald dein Abitur machen.
- » Du bist eine 35 Jahre alte deutsche Frau. Du bist Psychologin und hast seit ein paar Jahren deine eigene Praxis.
- » Du bist eine 18-jährige junge Frau, die die deutsche Staatsbürgerschaft trägt. Da deine Familie aus der Türkei kommt, spricht ihr zu Hause türkisch und lebt nach den Regeln der islamischen Religion.
- » Du bist ein 20-jähriger Mann, der vor fünf Wochen aus Syrien (Kriegsgebiet) geflohen ist. Du bist von Beruf Arzt, verstehst aber kein Deutsch.
- » Du bist eine 25 Jahre alte Frau aus Westafrika. Da in deinem Land große Armut herrscht, bist du nach Deutschland geflohen. Du kannst ein wenig Deutsch sprechen.
- » Du bist ein 25-jähriger Franzose der vor einigen Jahren nach Deutschland gezogen ist, um dort mit seiner Freundin zu leben.

Ebenfalls sollten Fragen formuliert werden, welche aber auch spontan gestellt werden können. Hier ein paar Beispiele:

1. Weißt du, wohin du dich wenden kannst, wenn du Rat und Hilfe brauchst?
2. Hast du das Gefühl, dass das, was du kannst, von den Menschen um dich herum anerkannt wird?
3. Fragen andere Menschen dich um deinen Rat?
4. Kannst du ohne Probleme einkaufen gehen, um dich mit Lebensmitteln zu versorgen?
5. Kannst du Ausflüge an andere Orte machen, um Familie und Freunde zu besuchen?

Durchführung:

Alle Teilnehmenden stellen sich in einem großen Kreis auf. Unter ihnen werden die Rollenkarten verteilt. Jede und jeder Mitspielende versucht, die darauf beschriebene Rolle stumm für sich zu behalten. Die Methodenleitung stellt nun langsam die einzelnen Fragen. Immer, wenn jemand der Meinung ist, die Rolle könnte diese Frage mit „Ja“ beantworten, darf ein Schritt voran gegangen werden. Bei „Nein“ wird stehen geblieben.

Reflexion:

Am Ende der Fragen müssten im Regelfall einige Teilnehmende weiter in der Kreismitte stehen als andere. Es sollte darüber gesprochen werden, ob sich die einzelnen Personen mit ihren Rollen bei den Fragen wohl gefühlt haben und wie leicht ihnen das Antworten gefallen ist. Bei einzelnen Fragen kann in der Gruppe gut diskutiert werden, wie es beispielsweise ist, wenn man sich hier in Deutschland nicht auskennt und andere Rechte hat.

A – Z

Abschiebung:

Erfolgt, nachdem ein Asylantrag gestellt und abgelehnt wurde.

Ausweisung:

Bezeichnet die Anordnung des Staates, dass ein im deutschen Staatsgebiet anwesender ausländischer Staatsbürger/ Flüchtling das Land verlassen muss.

Asyl:

Bedeutet Menschen einen Zufluchtsort/ eine Unterkunft zu geben, die eine Sicherheit und Schutz vor Gefahren bietet.

Asylsuchende:

Sind geflüchtete Menschen, die in Deutschland einen Antrag auf Anerkennung als politisch Verfolgte gestellt haben. Sie befinden sich noch im Asylverfahren und das BAMF hat noch keine Entscheidung über eine Anerkennung oder Ablehnung des Antrags getroffen. Aufenthaltsgesetz: Darin stehen Regelungen des Aufenthaltes von Menschen mit ausländischem Pass. Es beinhaltet Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen, Ausweisungsgründe und Abschiebungsregelungen.

Bundesamt für Migration & Flüchtlinge:

BAMF - Zuständiges Amt für die Durchführung von Asylverfahren.

Dublin-Verordnung:

Ist die EU-Verordnung, die regelt, dass Flüchtlinge in dem EU-Land ihren Asylantrag stellen müssen, das sie als erstes betreten.

Duldung:

Ist lediglich eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung eines Flüchtlings.

Genfer Flüchtlingskonvention:

Die seit 1951 geltende völkerrechtliche Vereinbarung über die Anerkennung und Schutzbedürftigkeit von Flüchtlingen. Königsteiner Schlüssel: Er regelt die Verteilung der anerkannten Flüchtlinge nach Steuereinnahmen und Bevölkerungszahl der Länder und Städte.

Resettlement:

Bedeutet eine dauerhafte Aufnahme von Flüchtlingen eines bestimmten Herkunftslandes. Das Land gibt den Menschen vollen Flüchtlingsschutz ohne lange Antragsverfahren.

Sozialleistungen:

Sind Gelder, die dem Menschen nach Asylbewerberleistungsgesetz 15 Monate zustehen.

UNHCR:

United Nations High Commissioner for Refugees (Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge) ist das Amt der Vereinten Nationen (UN), das mit dem Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen beauftragt und auch im Bereich der humanitären Hilfe tätig ist.

Zurückschiebung:

Ist die Abschiebung in das zuerst betretene EU-Land nach Dublin-Verordnung.

موافقة
ja

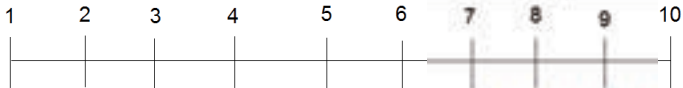
طرق التواصل
Kommunikation



رفض
nein

الاسم Name 	أسرة Familie 	هاتف Telefon 	لا أفهم Ich verstehe nicht 	مشكلة Problem 	خائف ängstlich 	حمى Fieber
متي؟ wann 	طعام Essen 	مرحاض Toilette 	سؤال Frage 	شاعر بالبرودة kalt 	متعب müde 	ألم Schmerzen
أين wo 	مشروبات Getränke 	بذلة Kleidung 	حق اللجوء السياسي Asylantrag 	شاعر بالحرارة heiß 	مسيئ schlecht 	طبيب Arzt
لماذا warum 	فراش Bett 	يغتسل بالدش Dusche 	دواء Medizin 	يشحن Ladegerät 	يتسوق einkaufen 	مرريض krank

سيئ
schlecht



The Picture Communication Symbols ©1981-2015 by Mayer-Johnson LLC. All Rights Reserved Worldwide. Used with permission. Boardmaker® is a trademark of Mayer-Johnson LLC.

tobil dynamox
www.tobil-dynamox.com

موافق
okay

Impressum

Herausgeber
BDKJ Diözese Münster e.V.
Rosenstraße 17 | 48143 Münster
Tel. 0251 495-438 | Fax: 0251 495-307
bdkj@bistum-muenster.de
www.bdkj-muenster.de

Redaktion
Johannes Wilde

Lea Quaing und Vera Seek vom BDKJ
Osnabrück haben einen großen Teil der
Texte erarbeitet und dem BDKJ Münster
zur Verfügung gestellt.

Layout
Ideenwerk Kreativagentur, Miriam Paulus

Fotos
Titelbild: Jana Eggemann
Sonstige: www.fotolia.de,
www.123rf.com

Diese Broschüre ist ein Informations-
medium des BDKJ Diözese Münster.
Diese kann beim Herausgeber
angefordert werden.



Gefördert durch das Projekt
Flüchtlingshilfe des Bistums Münster.

